

Tätigkeitskatalog im Bereich Wohnhaus für Menschen mit Behinderung

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der pädagogischen Begleitung:

- Mitgestaltung des Alltags und der Freizeit
- Betreuungsaufgaben
- Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten (Aufstehen, Anziehen, Körperpflege, Umgang mit Geld, Zubereitung und Einnehmen der Mahlzeiten, Hilfestellung beim Erlernen von Selbständigkeit)
- Anleitung und Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Einzelförderung im Bereich von Spielen und Lernen
- Freizeitgestaltung mit Einzelnen oder kleineren Gruppen
- Vorbereitung und Durchführung kleinerer Projekte unter Anleitung
- nach Interesse und Fähigkeit der*des Freiwilligen Angebote im kreativen, umweltpädagogischen, kulturellen und sportlichen Bereich
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von jahreszeitlichen oder thematischen Veranstaltungen, Festen und Ferienmaßnahmen
- Unterstützung der Fachkraft bei der Durchführung von therapeutischen Maßnahmen
- bei Kindern und Jugendlichen: Hausaufgabenbetreuung

in der Pflege:

- einfache pflegerischen Aufgaben
- Hilfe beim Ausscheiden
- Unterstützung bei einfacher Körperpflege
- Unterstützung bei der Zahnpflege
- Hautpflege bei intakter Haut

- Hilfestellung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme (nicht bei Bewohner*innen mit Schluckstörungen und anderen den Schluckvorgang betreffenden Einschränkungen).
- Einfache Lagerung selbständig (z. B. Bewohner*innen ins Bett bringen)
- Unterstützung bei Blutdruckmessungen, wenn es sich um Routinekontrollen handelt
- Unterstützung von Blutzuckermessungen (nach Einweisung)
- Leeren des Urinbeutels (das Wechseln des Urinbeutels ist nicht erlaubt)

in der Hauswirtschaft:

- Einkaufen
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Wohngemeinschaften, z.B. Wäscheversorgung

in der Haustechnik:

- Gartenarbeiten, Schneeräumen
- Betreuung der Dienstfahrzeuge

Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Begleitung Einzelner zu Terminen außerhalb der Einrichtung (auf dem Schulweg, zum Arztbesuch, zu Freizeitaktivitäten)
- Fahrdienste
- Tagesprotokolle und Dokumentationen schreiben
- Betten/Lagern von Bewohner*innen
- Unterstützung beim Schneiden der Finger- und Zehennagel (nicht bei Diabetiker*innen)
- Bereitstellung von Inhalationssystemen
- Weitergabe von Beobachtungen an die verantwortliche Pflegefachkraft bzw. an den*die verantwortliche*n Ansprechpartner*in
- Unterstützung bei der Gabe von Sondennahrung

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine*n Freiwillige*n übertragen werden.
- Richten, Austeilen und Verabreichen von Medikamenten
- Nachtdienste

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

